



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden AGB gelten für alle der **vetterwirtschaft - Web&Design** erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

René Vetter  
Brockhausstraße 52  
04229 Leipzig

fon 0341. 650 92 92  
fax 0341. 650 92 93  
mobil 0177. 611 36 95

info@vetterwirtschaft.de  
www.vetterwirtschaft.de

### 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Jeder der vetterwirtschaft - Web&Design erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist.

1.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3. Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der vetterwirtschaft - Web&Design weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag AGD für Designleistungen übliche Vergütung als vereinbart.

1.4. Die vetterwirtschaft - Web&Design überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

1.5. Die vetterwirtschaft - Web&Design hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die vetterwirtschaft - Web&Design zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen AGD üblichen Vergütung. Das Recht einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

1.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.



## **2. Vergütung**

2.1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

2.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

2.3. Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist die vetterwirtschaft - Web&Design berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die die vetterwirtschaft - Web&Design dem Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## **3. Fälligkeit der Vergütung**

3.1. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Ist ein Vorschuss gewährt, ist die vetterwirtschaft - Web&Design verpflichtet, die Leistungen in Höhe des Vorschusses zu erbringen. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der vetterwirtschaft - Web&Design hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zulässig, und zwar, sofern nicht anders vereinbart, 30% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 40% nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 30% nach Ablieferung.

3.2. Bei Stornierung von Aufträgen, werden bereits geleistete Zahlungen nicht zurück erstattet. Sollten bereits Leistungen über den gezahlten Betrag hinaus erbracht worden sein, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Differenz zu vergüten.

3.3. Bei Zahlungsverzug kann der Designer Verzugszinsen in Höhe des aktuellen Basiszinssatzes der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.



#### **4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen,

Manuskriptstudium oder Drucküberwachung etc. werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen AGD gesondert berechnet.

4.2. Die vetterwirtschaft - Web&Design ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der vetterwirtschaft - Web&Design entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der vetterwirtschaft - Web&Design abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, der vetterwirtschaft - Web&Design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

5.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5.4. Die vetterwirtschaft - Web&Design ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die vetterwirtschaft - Web&Design dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt,



dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der vetterwirtschaft - Web&Design geändert werden.

## **6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster**

6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der vetterwirtschaft - Web&Design Korrekturmuster vorzulegen.

6.2. Die Produktionsüberwachung durch die vetterwirtschaft - Web&Design erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die vetterwirtschaft - Web&Design berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Die vetterwirtschaft - Web&Design haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber der vetterwirtschaft - Web&Design 10 bis 20 einwandfreie Belege - bei Textilien mindestens ein einwandfreies Exemplar als Beleg - unentgeltlich. Die vetterwirtschaft - Web&Design ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

## **7. Haftung**

7.1. Die vetterwirtschaft - Web&Design verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch die überlassenen Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Die vetterwirtschaft - Web&Design haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

7.2. Die vetterwirtschaft - Web&Design verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüberhinaus haftet die vetterwirtschaft - Web&Design für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3. Sofern die vetterwirtschaft - Web&Design notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der vetterwirtschaft - Web&Design. Die vetterwirtschaft - Web&Design haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der vetterwirtschaft - Web&Design.



7.6. Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die vetterwirtschaft - Web&Design nicht.

7.7. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 10 Werktagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der vetterwirtschaft - Web&Design geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

7.8. Webdesign gilt im Sinne des Künstlersozialgesetzes als künstlerische Tätigkeit und die vetterwirtschaft - Web&Design weist hiermit den Unternehmer darauf hin, dass er selbständig verpflichtet ist die eventuell notwendige Abgabe abzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <http://www.kuenstlersozialkasse.de>

## **8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

8.1. Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die vetterwirtschaft - Web&Design behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die vetterwirtschaft - Web&Design eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der vetterwirtschaft - Web&Design übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die vetterwirtschaft - Web&Design von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1. Erfüllungsort ist Leipzig.

9.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.